

Protokoll öffentlicher Teil
Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Datum: **19.09.2017**, Beginn: 17:00 Uhr, Ende: 18:37 Uhr

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus

Leitung des Ausschusses: Frau Claudia Eckert

1. Eröffnung

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Dr. Wolfgang Bialas	Fraktion CDU
Herr Jochen Schubert	Fraktion CDU
Herr Jörg Schnapke	Fraktion CDU (17:33 – 18:37 Uhr)
Frau Claudia Eckert	Fraktion SPD
Frau Lena Kostrewa	Fraktion SPD
Herr Gunnar Kurth	Fraktion SPD (i. V. für Markus Möller)
Herr Andreas Rothe	Fraktion SPD (i. V. für Yvonne Zenke)
Herr Hans-Joachim Weißflog	Fraktion B90/Grüne
Herr André Kaun	Fraktion DIE LINKE.
Herr Mario Kaun	Fraktion DIE LINKE. (i. V. für Jürgen Siewert)
Herr Jens Bosse	Fraktion AfD (i. V. für M. Spring-Räumschüssel) (bis 18:37 Uhr)

Anwesende sachkundige Einwohner:

Herr Peter Krings	Fraktion CDU
Frau Tina Reiche	Fraktion CDU (bis 18:37 Uhr)
Herr Daniel Münschke	Fraktion AfD (bis 18:37 Uhr)
Herr Christopher Neumann	Fraktion DIE LINKE. (bis 18:37 Uhr)
Herr Frank Prätzel	Fraktion SPD

Anwesende Gäste: siehe Teilnehmerliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Bestätigung der Tagesordnung/Protokollkontrolle

Von 11 stimmberechtigten Mitgliedern sind 7 Mitglieder anwesend, 4 Stellvertreter.

Der Ausschuss Haushalt und Finanzen ist beschlussfähig.

- Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Einwände.
- Zu den Protokollen der Sitzung vom 20.06.2017 gibt es keine Einwände.

Zu TOP 2. Berichte und Informationen/Anträge und Anfragen

Zu TOP 2.1 Vorstellung des IT-Strategen der Stadt Cottbus
Herr Dr. Gustav Lebhart stellt sich vor (Anlage 1).

Zu TOP 2.2 Information Ergebnisse vorläufige Jahresabschlüsse 2012 – 2016
(WV v. 20.06.17)
Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

Herr Dr. Niggemann führt anhand einer Präsentation aus (Anlage 2).

Herr Dr. Bialas fragt, wie es um die endgültigen Jahresabschlüsse bestellt ist.
Herr Dr. Niggemann antwortet, dass der Jahresabschluss 2012 nicht mehr 2017 fertig wird. Zur Beschleunigung haben die beteiligten Fachbereiche, die Prozessmanagerin und das RPA bereits Prozessverbesserungen vorgenommen und Vereinfachungsregeln abgestimmt. Trotzdem ist das vorhandene Personal quantitativ unzureichend, den Rückstand bei den Jahresabschlüssen aufzuholen. Potsdam ist personell wesentlich besser ausgestattet (47 Mitarbeiter zu 7 Mitarbeitern in Cottbus). Zudem wird in Potsdam der buchungstechnisch sehr aufwendige Hochbau nicht in der Kernverwaltung, sondern in der Immobilientochter durchgeführt.
Frau Kostrewa bittet um eine Einschätzung, in welcher Zeit der Rückstand aufgeholt werden kann, wenn das Personal wie in der Vorlage (Veränderungen zum Stellenplan 2017) aufgestockt wird.
Herr Dr. Niggemann antwortet, dass der Zeitraum, um alle Jahresabschlüsse aufzuholen, geschätzt ca. 4 Jahre dauern kann.

Zu TOP 2.3 Haushaltsanalyse per 31.05.2017
Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

Herr Dr. Niggemann führt anhand zweier Präsentationen aus (Anlagen 3 und 4).

Zu TOP 2.4 Information zur „Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft der Stadt Cottbus“
Jugendamt

Herr Schneider führt anhand einer Präsentation aus (Anlage 5).

Herr Rothe: Fragt sich, wie man auf die umfangreiche Stellungnahmen der Träger vom 18.09.2017 reagieren möchte, wenn die Richtlinie im Oktober schon diskutiert werden soll. In vier Monate sollen die Träger abrechnen, während die Stadt bei ihrer Abrechnung erst bei 2012/2013 ist. Er wünscht sich zudem Pauschalen statt einer Spitzabrechnung.

Herr Schneider: Zeitschiene wurde bereits gestreckt und in den Ausschüssen ausführlich diskutiert. Auch zur Vorlage wird es eine ausführliche Diskussion geben. Alle Stellungnahmen werden nicht einfließen, es werden jedoch viele Hinweise der Träger Einfluss auf die Beschlussfassvorlage haben. Es gab bisher viele einrichtungsspezifische Einzelregelungen, z. B. die Praxisberatung. Nun wurde in der Richtlinie eine Deckung eingearbeitet. Bisher profitierten wenige Einrichtungen von diesen Regelung, später werden alle Einrichtungen vergleichbar behandelt. Der Rückstand in der Verwendungsnachweisprüfung 2012 ist bis auf 4 abgeschlossen. Aus den Jahren 2013, 2014 gibt es noch ungeprüfte Abrechnungen, aber manche sind schon bearbeitet.

Herr Dr. Bialas: Fragt, ob man diese Rückstände auch mit mehr Personal lösen soll.

Herr Kaun: Es sollten in den Ausschüssen Informationen erfolgen und eine dann sehr detaillierte Diskussion stattfinden. Träger dürfen auf jeden Fall später nicht weniger bekommen.
Herr Schneider: Mit einer Verschlechterung für die Träger ist i. d. R. nicht zu rechnen. Aber auch für die Stadt gibt es Grenzen, da die Stadt aufgrund des Aufwuchses in den letzten Jahren, z. B. im Betreuungsschlüssel, durch Tarifsteigerungen und steigende Kinderzahlen pro Jahr ca. 3 Mio. € mehr Zuschüsse zahlen muss.

Zu TOP 2.5 Information zu den voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen des Stiftungsgesetzes über die öffentlich-rechtliche Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz
Fachbereich Kultur

Herr Warchold führt aus (siehe auch Anlage 6, Auszug Einzelplan 06).

1.
Die Grundlage des Prozesses der Bildung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz (SFPM) ist der Beschluss III-004/04 der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 26.05.2004 „Grundlagenbeschlussfassung zur rechtlichen Verselbständigung des Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz“ sowie das Blaubuch des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und Medien.

2.
Mit der Aufstellung und Beschlussfassung des Landeshaushaltes 2017/2018 (beginnend ab dem III. Quartal 2015) wurde für 2018 eine Haushaltsvorsorge des Landes im Einzelplan 06 Titel 06810 für die Finanzierung und Gründung einer öffentlich-rechtlichen SFPM vorgenommen und vom Landtag bestätigt. Darin ist für die Stadt Cottbus für das Jahr 2018 eine erforderliche Zuwendung an die SFPM von 1.221.500,- € vorgesehen.

3.
In der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Cottbus für 2018 lt. Haushaltsbeschluss vom 25.01.2017 wurden in den Produkten 071 011 10, 071 011 11 und im Investitionsplan ein finanzieller Nettoaufwand von 1.834.500,- € geplant. Diese Planung erfolgte unter der Prämisse, dass die Gründung einer öffentlich rechtlichen Stiftung FPM zum Planungszeitpunkt noch nicht rechtlich abgesichert war, da u.a. kein Entwurf eines Stiftungsgesetzes vorlag.

4.
Im Zuge der Vorbereitung der Stiftungsgründung waren zum Haushaltsplan des Landes 2018 für die SFPM ergänzende Aufwendungen seitens der Stadt Cottbus in die Finanzierungsplanung aufzunehmen:

- Besserstellungsausgleich der bisherigen tariflich Beschäftigten 26.866,28 €
- Aufwendungen Eröffnungsbilanz durch Anwendung kaufmännischer Buchführung 21.500,00 €
- Versicherungsvorsorge in Ergänzung der Selbsthaftungsregelungen des Landes für institutionell geförderte Einrichtungen bis zu 30.500,00 €

5.

	2018 – in € -
Mittelfristplanung Stadt	1.834.500
Zuwendungsbetrag für Stadt lt. Landeshaushaltsplan	1.221.500
Besserstellungsausgleich	26.900
Eröffnungsbilanz	21.500
Versicherungsvorsorge	30.500
Nettodifferenz	534.100

Zu TOP 3. **Beschlussvorlagen**

Zu TOP 3.1 **I-028/17**

Veränderungen zum Stellenplan 2017
Fachbereich Verwaltungsmanagement

Herr Dr. Niggemann erläutert die Vorlage.

Der Vorlage wird mehrheitlich zugestimmt

Abstimmung: 10:0:1

Zu TOP 3.2 **III-009/17**

Schließung einer Förderschule und Errichtung einer Oberschule
Servicebereich Schulverwaltung

Frau Frenzel erläutert die Vorlage:

- Auf Grund demografischer Veränderungen und mehr Flüchtlingen - Übernachtfrage an den beiden Oberschulen und der Theodor-Fontane-Gesamtschule - ergibt sich der Bedarf für eine zusätzliche Oberschule.
- Beschlussfassung schon mit der Schulentwicklungsplanung
- Profilierung „gemeinsames Lernen“ wird angestrebt; damit besteht eventuell die Möglichkeit, die KIP-Richtlinie für die Ausstattung in Anspruch zu nehmen.
- Oberschule soll zum 01.08.2018 in Betrieb gehen; Schule müsste am Ü7-Verfahren 2018 teilnehmen -> Errichtungsbeschluss muss bis 31.10.2017 im MBJS zur Genehmigung vorliegen.
- Kosten:
 - o Bauunterhaltungsmaßnahmen zur Inbetriebnahme ca. 250 T€
 - o Ausstattung von Fachkabinetten und 2 Klassenräumen ca. 97,2 T€ in 2018; von 2019 bis 2021 jeweils 2 weitere Klassen -> Klassenraumausstattung pro Jahr ca. 21 T€
 - o Kosten wurden in der HH-Planung 2018 ff. geplant
 - o Eine Komplettsanierung würde ca. 8 Millionen kosten. Ist z.Z. nicht geplant, da Haushaltsmittel und ein Ausweichquartier für die Förderschule (Oberschule) gegenwärtig nicht vorhanden sind.

Der Vorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung: 10:0:1

Zu TOP 3.3 **IV-054/17**

Beschluss über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“
Fachbereich Stadtentwicklung

Herr Thiele erläutert die Vorlage.

Der Vorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung: 9:0:2

Herr Schnapke bittet zu protokollieren, dass er den Ausschuss verlässt.

Ende öffentlicher Teil: 18:37 Uhr

In Vertretung Claudia Eckert

Markus Möller
Vorsitzender des Ausschusses
für Haushalt und Finanzen

6 Anlagen